



# Beschlussvorlage

Amt: 501 Kammerer	Datum: 24.03.2021	Az.:	Drucksache Nr.: 69/2021
----------------------	-------------------	------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	28.04.2021	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Haupt- und Personalausschuss	03.05.2021	vorberatend	nichtöffentlich	14 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen
Gemeinderat	28.06.2021	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102					
Mitwirkung	erfolgt					

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 21.04.2021, Freigabe durch den Oberbürgermeister					

## Betreff:

Angebote der Schulsozialarbeit an den Grundschulen Mietersheim, Sulz und Reichenbach mit Außenstelle Kuhbach und Übernahme der Trägerschaft durch freie Träger

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt ab dem Schuljahr 2021/2022 dem weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an der Grundschule Reichenbach mit Außenstelle Kuhbach mit einem Stellenumfang von 50% zu.
2. Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e.V. wird mit der Trägerschaft beauftragt. Die Maßnahme wird auf der Grundlage einer Defizitfinanzierung unter Berücksichtigung der Kreis- und Landeszuschüsse durchgeführt. Ein Leistungsvertrag wird die weiteren Rahmenbedingungen festlegen. Für das Schuljahr 2021/2022 liegt das voraussichtliche Defizit bei rund EUR 20.700,-. Im Haushalt 2021 sind anteilig Zuschussmittel i. H. v. rund EUR 7.500,- bereitzustellen.

## Anlage(n):

Anlage 1 - Trägerschaft Schulsozialarbeit AWO Ortenau

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>		<b>Sitzungstag:</b>			<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)					Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Anlage 2 - Kostenkalkulation

Anlage 0

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

**-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-**

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag		42.000,-				
Ertrag / Verminderung von Aufwand		34.500,-				
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		- 7.500,-				
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
		SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)				
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Seit 2000/2001 wurde die Schulsozialarbeit an Lahrer Schulen eingeführt und kontinuierlich ausgebaut sowie konzeptionell weiterentwickelt. Aktuell wird die Schulsozialarbeit an folgenden Schulen angeboten:

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| • Friedrichschule, Gemeinschaftsschule:         | 100% Stellenumfang                 |
| • Gutenbergschule, SBBZ Lernen:                 | 75% Stellenumfang                  |
| • Schutterlindbergschule, Ganztagesgrundschule: | 75% Stellenumfang                  |
| • Verbundschule Lahr (OHR / THS)                | 200% Stellenumfang                 |
| • Luisenschule, Grundschule:                    | 50% Stellenumfang                  |
| • Eichrodtschule, Grundschule:                  | 50% Stellenumfang                  |
| • Geroldseckerschule, Grundschule:              | 50% Stellenumfang                  |
| • Max-Planck-Gymnasium:                         | 90% Stellenumfang                  |
| • Scheffel-Gymnasium:                           | 100% Stellenumfang                 |
| • Johann-Peter-Hebel-Schule                     | 50% Stellenumfang (Träger Caritas) |
| • GS Langenwinkel / Kippenheimweiler:           | 50% Stellenumfang (Träger Caritas) |

An folgenden Grundschulen soll mit der Schulsozialarbeit im laufenden Kalenderjahr begonnen werden:

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| • GS Mietersheim u. GS Sulz (ab Juni 2021)               | 50% Stellenumfang (Träger Caritas) |
| • GS Reichenbach mit Außenstelle Kuhbach (ab 01.09.2021) | 50% Stellenumfang (Träger AWO)     |

Unter Berücksichtigung des weiteren Ausbaus würde gesamtstädtisch der Personaleinsatz bei der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2021/2022 bei insgesamt 990% liegen.

Aktuell wird die Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen auf der Grundlage der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit im Ortenaukreis, den Fördergrundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg und individueller Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen, der Stadt Lahr und dem Kreis durchgeführt. Nach den Förderrichtlinien des Kreises wird die Schulsozialarbeit mit einem Zuschuss von EUR 16.700,- je Vollzeitstelle gefördert. Die Landesförderung liegt ebenfalls bei EUR 16.700,-.

Auf der Grundlage der Beschlüsse vom 08.10.2019 bzw. 30.09.2020 hat der Gemeinderat dem Ausbau der Schulkindbetreuung und der Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen bereits grundsätzlich zugestimmt.

Im Bereich der Schulsozialarbeit sind im Haushalts- bzw. Stellenplan 2021 hierfür folgende Positionen ausgewiesen:

- GS Mietersheim: Übertragung der Trägerschaft an den Caritasverband Lahr e. V. - Gewährung eines Zuschusses in Höhe von EUR 21.000,- jährlich (Defizitfinanzierung auf der Grundlage eines Leistungsvertrages).
- GS Sulz: Einstellung einer Personalstelle mit 25 % Umfang im Stellenplan.
- GS Reichenbach/Kuhbach: Einstellung einer Personalstelle mit 25 % Umfang im Stellenplan.

Die Umsetzung der Entscheidung zum Standort Mietersheim wurde von der Verwaltung zunächst zurückgestellt, da der Ortenaukreis eine grundlegende Überarbeitung der Förderrichtlinien der Schulsozialarbeit angekündigt hatte.

Bezogen auf den Stellenumfang und Anzahl der Standorte pro Fachkraft wurde festgelegt, dass im Hinblick auf das breite Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit der Stellenumfang pro Fachkraft mindestens 50 % einer Vollzeitstelle umfassen soll. Sofern der Grundstandard von mindestens 50 % einer Vollzeitstelle pro Schulstandort gewährleistet ist, können ergänzend unterhältliche Teilzeitstellen mit einem Stellenumfang von mindestens 25 % am gleichen Schulstandort finanziell gefördert werden. Die Zuständigkeit für bis zu drei Schularten an einem gemeinsamen Standort ist möglich, wenn

- sich die Schulen auf einem gemeinsamen Gelände (oder in unmittelbarer Nähe) befinden und
- die Kernaufgaben unter Berücksichtigung der Gesamtschülerzahl wahrgenommen werden können.

An Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit unter 150 Schülerinnen und Schülern können im begründeten Einzelfall mindestens 50% einer Vollzeitstelle aufgeteilt auf zwei Schulstandorte gefördert werden, sofern an jedem Standort mindestens 25% angesiedelt sind und sich die Schulen in räumlicher Nähe zueinander befinden.

Unter Beachtung der vorgenannten Zuschussregelung schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ortenaukreis vor, die Aufgabe der Schulsozialarbeit an den noch zu besetzenden Standorten wie folgt aufzuteilen:

- Schaffung einer Teilzeitstelle mit einem Umfang von 50 % für die beiden Schulstandorte Mietersheim und Sulz.

Anmerkung: Der Ortenaukreis sieht eine räumliche Nähe zu beiden Standorten und somit eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Stelle. Eine Landesförderung wird für diese beiden Standorte ebenfalls gewährt. Auf der Grundlage der bereits vom Gemeinderat für den Standort Mietersheim gefassten Beschlüsse soll die Trägerschaft für beide Standorte an den Caritasverband Lahr e.V. auf der Grundlage eines Leistungsvertrages übertragen werden. Die im Stellenplan für den Standort Sulz ausgewiesene 25% Personalstelle entfällt entsprechend. Auf dieser Grundlage soll dem Caritasverband ein Zuschuss in Höhe von EUR 21.000,- gewährt werden. Die Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 36205005 (Jugendsozialarbeit an Schulen) zur Verfügung. Die Stellenbesetzung soll zeitnah erfolgen.

- Schaffung einer Teilzeitstelle mit einem Umfang von 50 % für die Grundschule Reichenbach und die Außenstelle Kuhbach.

Anmerkung: Der Ortenaukreis und das Landesjugendamt (KVJS) haben die ursprünglich angedachte Besetzung mit einer 25 % -Stelle für beide Standorte nach den Förderrichtlinien abgelehnt. Eine Kombination mit einem anderen Standort ist auch nicht denkbar. Daher ist für die Grundschule Reichenbach und die Außenstelle Kuhbach insgesamt eine 50%-Stelle Schulsozialarbeit vorgesehen.

Im Stellenplan ist lediglich eine 25%-Stelle vom Gemeinderat genehmigt. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den Empfehlungen der Zuschussgeber entsprechend für beide Standorte eine 50%-Stelle vorzusehen.

Aus Sicht der Verwaltung soll die Trägerschaft für die neuen Standorte der Schulsozialarbeit an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenaukreis e.V. (anerkannter Träger der Schulsozialarbeit, Kreis und Land) übertragen werden. Hierfür spricht, dass die AWO durch die bestehenden Kooperationen und Netzwerke (Angebote der Sozialpädagogischen Schülerhilfe) bereits große Akzeptanz an den beiden Schulstandorten erlangt hat. Zudem ist die AWO seit vielen Jahren ein verlässlicher Kooperationspartner der Stadt Lahr mit langjähriger Erfahrung in verschiedenen Fachbereichen der Sozialen Arbeit. Im Einzelnen wird auf die beigefügt Anlage verwiesen.

Die Maßnahme wird auf der Grundlage einer Defizitfinanzierung unter Berücksichtigung der Kreis- und Landeszuschüsse durchgeführt. Wir verweisen auf die Kostenkalkulation im Anhang.

Ein Leistungsvertrag wird die weiteren Rahmenbedingungen festlegen. Für das Schuljahr 2021/2022 liegt das voraussichtliche Defizit bei rund EUR 21.000,-. Im Haushalt 2021 sind anteilig Zuschussmittel i.H.v. rund EUR 7.500,- bereitzustellen. Dieser Teilbetrag ist im Haushaltsansatz 2021 unter der Kostenstellen 36205005 (Jugendsozialarbeit an Schulen) im Haushaltsentwurf eingeplant.

Guido Schöneboom  
Erster Bürgermeister

Senja Töpfer  
Amtsleiterin

Harry Ott  
Abteilungsleiter